

Empfehlung:

Es wird die Erarbeitung einer Fortbildungskonzeption über Teilnahme- und Durchführungsbedingungen mit Richtlinien hinsichtlich Häufigkeit der Freistellung, Vertretungsregelung und Modalitäten der Kostenübernahme, einem zeitlichen Mindestumfang der Freistellung sowie mit Angaben zu einem inhaltlichen Mindestkanon und arbeitsorganisatorische Regelungen für interne Fortbildung (Arbeitsgruppen für besondere Aufgaben, berufsübergreifende Dienstbesprechungen mit einem ständigen Tagesordnungspunkt „Bericht der Fortbildungsteilnehmer und Bericht der Leitung über neue Angebote“) empfohlen.

8. **Einrichtung kommunaler bzw. regionaler Arbeitsgemeinschaften für die berufl. Fortbildung des Personals von Sozialstationen**
- Aufgrund des erheblichen regionalen und trägerspezifischen Gefälles im vorhandenen Fortbildungsangebot sollte auf kommunaler bzw. regionaler Ebene nach Wegen gesucht werden, Gremien zu initiieren, in denen die Beteiligten in freiwilliger, den Pluralismus der Träger wahrer Zusammenarbeit auf eine Optimierung des Fortbildungsangebots hinwirken und zur Überwindung noch bestehender Hürden, die beispielsweise z. Z. hinsichtlich der Finanzierung, der erforderlichen Personalkapazitäten sowie im organisatorischen Bereich liegen, gemeinsam nach alternativen Lösungswegen suchen.

Empfehlung:

Es wird die Einrichtung von kommunalen bzw. regionalen Arbeitsgemeinschaften für die berufliche Fortbildung des Personals von Sozialstationen empfohlen. Mit gemeinsamen Fortbildungsprogrammen schaffen sie Transparenz und sorgen für ein ausgeglichenes Angebot entsprechend dem regional- und kommunalspezifischen Bedarf. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit sollen kostengünstige be-

rufsbegleitende Fortbildungsangebote vor Ort organisiert, Überschneidungen und Doppelangebote vermieden, Kosten gesenkt sowie Räumlichkeiten, Transportmittel usw. optimaler genutzt werden. Die kommunale bzw. regionale Kooperation erleichtert die Durchführung von Fortbil-

dung auch für solche Sozialstationen, die aufgrund ihrer regionalen Lage oder trägerspezifischen Situation über kein ausreichendes Fortbildungsangebot verfügen und erleichtert es, den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der Beschäftigten zu entsprechen.

Schwerpunkte für die Medienforschung des Bundesinstituts für Berufsbildung

Die Aufgabe des Bundesinstituts für Berufsbildung, „Bildungstechnologie durch Forschung zu fördern“ (§ 6 Abs. 2 Nr. 4 BerBiFG), hat zu einer Vielzahl von Medienentwicklungen geführt, die insgesamt einem Bedarf der Berufsbildungspraxis entsprechen.

Die Arbeiten des Bundesinstituts müssen jedoch immer wieder — auch nach dem Prinzip der Subsidiarität — daraufhin überprüft werden, ob sie die größtmögliche Wirksamkeit entfalten.

Der Hauptausschuß hat sich mit den Schwerpunkten der Medienforschung in den 90er Jahren befaßt und stellt dazu folgendes fest:

Die Schwerpunkte der Medienforschung müssen dem besonders dringenden Bedarf der Berufsbildungspraxis immer wieder angepaßt werden. Der Bedarf wird geprägt durch die strukturelle und sektorale Entwicklung, die Veränderung des Qualifikationsbedarfs, durch neue Techniken und Arbeitsorganisationsformen, die Qualifizierung besonderer Personengruppen und durch die Notwendigkeit der Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Veränderungen in der Berufsbildungspraxis aufgrund technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen fordern von den qualifizierten Fachkräften in stärkerem Maße als bisher neben Fachkompetenz auch Methoden- und Sozialkompetenz. Medien müssen den Erwerb die-

ser Kompetenzen unterstützen. Bei Projekten der Medienforschung und den dabei angestrebten Ergebnissen ist in diesem Sinne prinzipiell die Vermittlung von fachübergreifenden (sozialkommunikativen und technologischen) Qualifikationen zu berücksichtigen.

Medienprojekte sollen ferner darauf abzielen, solche Aus- und Weiterbildungsphasen und -prozesse bevorzugt zu unterstützen, deren Lerninhalte auf andere Weise nicht oder nur schwer zu vermitteln und zu veranschaulichen sind, sei es wegen steigender fachtheoretischer Anforderungen oder wegen des Einsatzes komplexer Technologien. Damit sollen Anschaulichkeit, Verständlichkeit und Systematik der Ausbildung verbessert, die Lernmotivation erhöht und so insbesondere auch der Lernerfolg von Auszubildenden mit unterschiedlicher allgemeiner Vorbildung in anerkannten Ausbildungsberufen sichergestellt werden.

Als Akzente zukünftiger Medienentwicklung sind anzusehen:

- Förderung von Handlungsfähigkeit in Arbeitszusammenhängen; integrative Vermittlung berufsspezifischer und berufsübergreifender Qualifikation; Erarbeitung von Konzepten/Medien, die diesen neuen Qualifikationsanforderungen und dem Ziel der Persönlichkeitsentwicklung dienen.
- Stärkere Integration von Inhalten des Umweltschutzes in die Medienforschung mit dem Ziel, in der Berufsbildung die Fähig-

keit zu umweltbewußtem Handeln zu vermitteln und als wichtigen Teil einer arbeitsbezogenen Handlungsfähigkeit durch Medienprojekte zu fördern; wie die Arbeitssicherheit soll auch der Umweltschutz als didaktisches Prinzip bei jeder Medienentwicklung bedacht und berücksichtigt werden.

- Entwicklung und Förderung von Vermittlungskonzepten/Medien zur Anpassung handwerklicher Berufsausbildung an die technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen unter besonderer Berücksichtigung des arbeitsplatz- und auftragsbezogenen Lernens auf der Grundlage von Analysen

der Rahmenbedingungen beruflicher Bildung in Klein- und Mittelbetrieben.

- Analyse, Förderung und Verwendung neuer didaktischer Konzepte und Lernorganisationsformen zur Verbreitung und intensiveren Nutzung didaktischer/medialer Neuerungen in der betrieblichen Praxis wie z. B. computergestützter Lehr- und Lernformen.

Entsprechend einem besonders dringenden Bedarf der Berufsbildungspraxis sollen die künftigen Arbeitsschwerpunkte der Medienentwicklung durch das Bundesinstitut für Berufsbildung mit den angegebenen Prioritäten in folgenden Bereichen liegen:

Entwicklung von Medien für	Priorität
— kaufmännisch-verwaltende Berufe	I
— Metall- und Elektroberufe für Klein- und Mittelbetriebe <ul style="list-style-type: none"> ○ mit Baustellenbezug ○ mit Kundenbezug ○ für die Bereiche Meß-, Steuer- und Regeltechnik sowie Klebtechnik 	
— den CAD-Einsatz in Klein- und Mittelbetrieben	
— die Robotertechnik	II
— Berufe im Bereich Hotel, Restaurant, Touristik	
— Berufe im Gesundheitsbereich, insbesondere arztlicherische Berufe	III
— Elektroberufe, soweit nicht unter I erfaßt	
— grafische Berufe	

Arbeit des Hauptausschusses in der 2. Amtsperiode

Wortlaut der Rede des Vorsitzenden des Hauptausschusses

Meine Damen und Herren!

Diese Sitzung des Hauptausschusses war die letzte der laufenden Amtsperiode. Deshalb sei mir gestattet, eine kurze Bilanz unserer Arbeit und einen Ausblick auf die vor uns liegenden Aufgaben zu geben.

1. Große Neuordnungsvorhaben abgeschlossen

Wir haben im Laufe dieser Amtsperiode die Neuordnung der industriellen und der handwerklichen Metall- und Elektroberufe, der Chemieberufe und des Berufs des Einzelhandelskaufmanns abgeschlossen. Ich

möchte daran erinnern, daß die Dauer des Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahrens gerade bei den Metall- und Elektroberufen im politischen Bereich oftmals kritisiert worden ist. Dieser Kritik haben wir uns gestellt und haben — wie ich glaube mit Erfolg — deutlich machen können, daß der breite Konsens von Arbeitgebern und Gewerkschaften, Bund und Ländern über die Ausbildungsordnungen wichtiger ist, als ein schnell zusammengestrückter, kurzfristiger Erfolg, der von denen, die die Berufsausbildung durchzuführen haben, als auf die Dauer nicht tragfähig angesehen wird. Verschweigen möchte ich auch nicht die Probleme, die sich immer wieder beim Zusammenwirken mit dem Ordnungsgeber ergeben haben. Doch ich glaube, daß unser Gespräch mit Herrn MinDir. Geisendörfer in der letzten und in dieser Hauptauschusssitzung einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet hat, daß sich das Verhältnis entkrampft und an die Stelle formaler Betrachtungsweisen die inhaltliche Auseinandersetzung über den Weg zur besten Berufsausbildung tritt. Denn das Konsensprinzip bei der Erarbeitung und Abstimmung von Ausbildungsordnungen ist für alle an der Berufsausbildung Beteiligten einer der wichtigsten Faktoren für das Funktionieren des dualen Systems, der nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden darf. Nicht umsonst beneiden uns viele Staaten um unser gut funktionierendes Ausbildungssystem. Es ist einer der Garantiefaktoren für die Konkurrenzfähigkeit deutscher Produkte und Dienstleistungen auf dem Weltmarkt.

2. Politikberatung durch den Hauptausschuß

Seiner Aufgabe, die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der beruflichen Bildung zu beraten, ist der Hauptausschuß auch in dieser Amtsperiode in vielfältiger Weise nachgekommen. Neben den Empfehlungen,